

Anforderungsprofil
IV E 33/IV E 36/IV E 37 - EG 13gD

Stand: 20.10.2022
Ersteller Hr. V. Erdmann
(BearbeiterZ) IV E 3

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle:

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
Abteilung IV Mobilität

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes:
(ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)
- Arbeitsgebiet:**
Bautechnische Aufsicht über spurgeführte Ortsverkehrssysteme oder die Elektrotechnische / Sicherungstechnische Aufsicht bei U- und Straßenbahnen, nicht bundeseigener Eisenbahnen, Industriebahnen, Seilbahnen und Parkeisenbahnen
- Fachaufgaben**
Die Aufsicht umfasst insbesondere Feststellungen über
- die Übereinstimmung der Bauplanung mit den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Technischen Regeln, Normen, etc., einschl. der Brauchbarkeit der verwendeten Baustoffe und Bauteile, (Prüfung der Bauunterlagen nach BOStrab, EBO, BOP und LSeilbG),
 - die ausreichende Sicherung des durch den Bau berührten Fahrbetriebes und der Allgemeinheit, (Aufsicht über den Bau nach BOStrab, EBO, BOP und LSeilbG),
 - die Übereinstimmung der Ausführung mit den geprüften Bauunterlagen. (Inbetriebnahme nach BOStrab, EBO, BOP und LSeilbG)
- Tätigkeiten**
- Prüfung und Bewertung von Bahnbaumaßnahmen und –unterlagen oder elektrotechnischen / sicherungstechnischen Anlagenteilen vor, während und nach der Bauausführung mit dem Ziel der Inbetriebnahmegenehmigung durch die Technische Aufsichtsbehörde, der Landeseisenbahnbehörde oder der Landesseilbahnbehörde
 - Entscheidungen bei Abweichungen von der genehmigten Ausführung;
 - Auswerten der Bauakten oder der Herstellerunterlagen
 - Erkennen von Unregelmäßigkeiten während der Bauausführung, ggf. abstimmen mit anderen Fachbehörden (insbesondere Straßenbaubehörden)
 - Fertigung von Anordnungen mit Zusammenfassung aller Abwägungs- und Prüfergebnisse einschließlich rechtlicher Würdigung
 - Teilnahme an maßgeblichen Baubesprechungen, -phasen, -zwischeninbetriebnahmen und Inbetriebnahme

2.	Formale Anforderungen <ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossenes Bachelor- bzw. Fachhochschulstudium einer Ingenieurwissenschaft, vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Bahnwesen, Bahnbau oder Bahnbetrieb bzw. der Fachrichtung Elektrotechnik oder Sicherungstechnik vorzugsweise bei Schienenbahnen; alternativ vergleichbarer Bachelor-Abschluss bzw. gleichwertige Fähigkeiten durch langjährige Praxis in der Bahnausrüstung (auf Meisterniveau). Langjährige Berufserfahrung aus einer Tätigkeit, die einen entsprechenden Studienabschluss voraussetzt. Körperliche Tauglichkeit für das Betreten von Bahnbetriebsanlagen und Baustellen.
-----------	---

Gewichtungen entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.1. Fachkompetenzen					
3.1.1	Kenntnisse der erforderlichen Rechtsgrundlagen (PBefG, BOStrab, technische Regeln zur BOStrab, AEG, EBO, BOP, BauOBl, LSeilbG, einschlägige Regeln der Technik)		X		
3.1.2	Spezialkenntnisse im Gleisbau oder Langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der elektrotechnischen / sicherungstechnischen Anlagenteile		X		
3.1.3	Befähigung zum Beurteilen von Ausführungsplanungen	X			
3.1.4	Kenntnisse des Planungsrechts			X	
3.1.5	Kenntnisse des Verwaltungsverfahrensrechts			X	
3.1.6	Erfahrungen im Umgang mit politischen Gremien				X
3.1.7	Erfahrungen in der Planung und dem Bau von Gleisen, einschließlich Sonderoberbauformen, Weichen, Haltestellen, Zuwegungen von Haltestellen, Bahnübergängen und Gleisüberwegen sowie Betriebsnebenanlagen (z. B. Dienstwege, Gleisbegrünung, Ladestraßen) oder Erfahrungen in der Planung und dem Bau von elektrotechnischen / sicherungstechnischen Anlagenteile		X		

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erläuterung der Begriffe ● Raum für stellenbezogene Operationalisierungen 	Gewichtungen				
		4	3	2	1	
3.2	Persönliche Kompetenzen					
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit		X			
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben. ● ist in der Lage auch unter hohem Zeitdruck ergebnisorientiert zu arbeiten ● kann neue Sachverhalte schnell erfassen ● zeigt sich neuen Entwicklungen gegenüber interessiert und aufgeschlossen, um sie ggf. im eigenen Bereich umzusetzen oder für die eigene Arbeit zu nutzen 					
	3.2.2	Organisationsfähigkeit			X	
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren. ● koordiniert alle Aktivitäten im Rahmen der Projektabwicklung ● überblickt Gesamtzusammenhänge und stimmt verschiedene Arbeitsabläufe aufeinander ab 					
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung			X		
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen. ● kann realistische Ziele und Schwerpunkte setzen ● organisiert und bearbeitet Aufgaben nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten ● sucht nach Möglichkeiten, die Arbeitsergebnisse zu verbessern 					
	3.2.4	Entscheidungsfähigkeit	X			
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen. ● systematisiert alle zur Verfügung stehenden Informationen zur Entscheidungsvorbereitung ● bezieht Stellung und trifft Entscheidungen und vertritt sie gegenüber anderen ● erkennt und wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab 					

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erläuterung der Begriffe ● Raum für stellenbezogene Operationalisierungen 	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit			X	
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen. ● verhält sich Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern gegenüber freundlich, aufgeschlossen, authentisch und hilfsbereit ● hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden ● argumentiert präzise, sachlich und überzeugend 				

3.3.2	Kooperationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben. <ul style="list-style-type: none"> ● berücksichtigt andere Auffassungen und Ideen ● kann eigenes Denken und Handeln hinterfragen ● bleibt in konfliktträchtigen Situationen ausgeglichen 		X		
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen. <ul style="list-style-type: none"> ● kann situations- und adressatengerecht auftreten ● argumentiert verständlich bezogen auf die Kundinnen und Kunden bzw. Gesprächspartner/innen ● ist an der Erarbeitung tragfähiger Lösungen interessiert 		X		
3.3.4	Diversity-Kompetenz ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. <ul style="list-style-type: none"> ● berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen ● zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt) ● wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren abzubauen 			X	
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG <ol style="list-style-type: none"> 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. <ul style="list-style-type: none"> ● weiß um und berücksichtigt die besonderen Situationen von Menschen mit Migrationsgeschichte, die z.B. durch prekäre Aufenthaltssituation, Diskriminierungserfahrungen, Mehrsprachigkeit usw. geprägt sein kann ● ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung ● berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus. 			X	